Magistratsdirektion
9500 Villach,Rathaus, Rathausplatz 1

Claudia Godec
T +43 42 42 / 205-1101
E claudia.godec@villach.at
W www.villach.at

Unsere Zahl: MD-70za/26-01/Go

Villach, 25. März 2026

Niederschrift

über die **1. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 6. März 2026, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters

2. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Abschaffung der Landesumlage – Nr. 55/2023
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

3. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Landesregierung: Beiräte – Zugang zu Unterlagen ermöglichen – Nr. 27/2024
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

4. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Teilnahme am Europa-Tag – Nr. 30/2024
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

5. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Jobräder“ für Mitarbeiter:innen der Stadt Villach – Nr. 5/2025
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

6. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Jobtickets“ für Mitarbeiter:innen der Stadt Villach – Nr. 6/2025
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

7. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

8. Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 iVm. § 79 Abs. 7 Villacher Stadtrecht 1998
   a) Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten
   b) Prozessmanagement und Digitalisierung
   c) Sanierung Wasserschaden Kindergarten Völkendorf
   Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc,MBA

9. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Leeb-Leschanz GmbH
   Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

10. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Röntgen - Elektronik Dr. Wolbank Gesellschaft m.b.H. & Co KG und an die Wolbank Konstruktionen Elektronik-Röntgentechnik Gesellschaft m.b.H
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

11. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Peter Rossbacher Gesellschaft m.b.H.
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

12. Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Herrn Oberst Ernst Berthold, MSD – Garnisonskommandant Villach sowie Kommandant des Führungsunterstützungsbataillon 1
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

13. Projektsubvention Villacher Fasching GmbH; Durchführung Villacher Fasching; Vorbelastung Budget 2027 – 2030
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

14. Mitgliederwechsel Gleichstellungsbeirat Stadt Villach
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

15. Verwendung KIG-Mittel 2020/2023
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

16. Abwasserverband Faaker See – Nachtragsvereinbarung; Anpassung Garantieerklärung
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

17. Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

18. Bestandvertrag Abstimmungsstraße; Verein Volkshäuser Villach – Devolution
    Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

19. Fördervereinbarung Diakonie de la Tour gemeinnützige Betriebsgesellschaft m.b.H.; Vorbelastung Budget 2027 und 2028 (pro Jahr); Jahressubvention
    Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.ª Gerda Sandriesser

20. Fördervereinbarung Verein Frauenberatung Villach –
    Basis-Subvention 2026 – 2028; Vorbelastung Budget 2026 – 2028
    Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.ª Gerda Sandriesser

21. Fördervereinbarung Verein Frauenhaus Villach –
    Subvention 2026 – 2028; Vorbelastung Budget 2026 – 2028
    Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.ª Gerda Sandriesser

22. Erweiterung Händlerrabatt – Alle Druckwerke ab Saison 2026
    Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.ª Gerda Sandriesser

23. Tarifergänzung Museum – Kulturpass Österreich – freier Eintritt ab Saison 2026
    Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.ª Gerda Sandriesser

24. WVA Villach, BA 41, Ausbauprogramm 2024 – Annahme Förderungsvertrag Nr. C405338
    Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann

25. WVA Villach, BA 41, Ausbauprogramm 2024 – Genehmigung eines Fondsdarlehens
    Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann

26. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend optimale Nutzung des Paracelsussaals – Klimaanlage als zukunftsorientierte Investition –
    Nr. 23/2025
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

27. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Benennung der Fußgängerbrücke beim Kongresshaus in Paracelsus-Steg – Nr. 66/2021
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

28. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Sichtbarmachen der Opfer des Nationalsozialismus über Stolpersteine – Nr. 68/2021
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

29. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Cup-freundliche Toiletten – Nr. 84/2021
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

30. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Erhalt und sichern der noch bestehenden Grünfläche am Ende des Mangartweges/ Ritterweges für die Anrainer:innen – Nr. 62/2022
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

31. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Masterplan Fernwärme Villach – Nr. 72/2022
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

32. Nachtrag zum Baurecht meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. – Schlossgasse
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

33. Kaufvertrag Brüder Brodnik Villach Gesellschaft m.b.H. – Klagenfurter Straße
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

34. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Berichtigung – Grubenweg; Irene Deisl, Margit Kraus, Karin Schuschnig, Christoph Sivec, Patricia Leonhard-Pirker, Melanie Janschitz, Thomas Egger
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

35. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Lacknerbichlweg; Corina Rasom
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

36. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Schützenstraße; Stadtpfarrkirche St. Peter (Hl. Kreuz)
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

37. Änderung des Flächenwidmungsplanes Stadt Villach; KG Seebach
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

38. Änderung des Flächenwidmungsplanes Autohaus Ortner GmbH; KG Villach
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

39. Änderung des Flächenwidmungsplanes Caroline Lassernig und Michaela Seiwald; KG Vassach
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

40. Änderung des Flächenwidmungsplanes DI Wolfgang Winkler; KG Heiligengeist
    Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

41. Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Anwesende:
Bürgermeister Günther Albel
1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
2. Vizebürgermeisterin Mag.ª Gerda Sandriesser
Stadtrat Erwin Baumann
Stadtrat Christian Pober, BEd
Stadtrat Harald Sobe
Stadtrat Sascha Jabali Adeh
GR Mag. Christopher Winkler
GR Ing. Johann Jäger, BSc, MBA
GR Gerhard Kofler
GR Ing. Klaus Frei
GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA
GR Horst Hoffmann
GR Ewald Koren
GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
GR Harald Geissler
GR Alexander Ulbing, MSc
GR Christopher Slug-Lindner
GRin Carmen Strauss, B.A.
GR Mag. Bernd Olexinski
GR Josef Habernig
GRin Alexa Hoffmann
GRin Ing.in Tanja Wetzlinger, BA, MA
GRin Ecatarina Esterl
GRin Mag.ª (FH) Katrin Nießner
GR Gernot Schick bis 18 Uhr
GR Robert Seppele
GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch bis 18 Uhr
GR Patrick Bock
GRin Andrea Taschwerg
GRin Katharina Spanring-Sternig bis 17.42 Uhr
GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
GR Mst. Adolf Pobaschnig
GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
GR Gerald Dobernig, BSc, MSc
GR René Kopeinig
GR Herbert Tarmann bis 18 Uhr
GRin Dipl.-Ing.in Gaby Krasemann
GRin Mag.ª Karin Herkner
GRin Mag.ª Sandra Staber-Gajsek bis 18 Uhr
GR Werner Albel, B.A., MA

GR Gerald Egger
GR[in] Sandra Unterüberbacher
GR[in] Sabine Koncilia ab 18 Uhr
GR Ing. Hubert Angerer ab 18 Uhr
GR Burkhard Weger ab 18 Uhr
GR[in] Mag.[a] Beatrice Haidl ab 17.42 Uhr
GR[in] Melanie Findenig, BSc ab 16 Uhr
GR[in] Karin de Roja bis 16 Uhr
GR[in] Manuela Dobernig, MA ab 18 Uhr
GR Benjamin Rammel, MSc, MSc

Magistratsdirektor Mag. Georg Wuzella
Magistratsdirektorstellvertreterin Finanzdirektorin Mag.[a] Alexandra Burgstaller, CSE
Mag.[a] Angelika Chmelar
Baudirektor Ing. Thomas Moraus
Mag. Walter Egger
Mag.[a] Dr.[in] Sandra Gruber
Mag. Alexander Tomasi, MAS

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner (verhindert), Gemeinderat Alim Görgülü (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Isabella Rauter (verhindert), Frau Gemeinderätin KommRin Mag.[a] Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier (verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (ab 18 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (ab 18 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring-Sternig (ab 17.42 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz (dienstlich verhindert), Gemeinderat Herbert Tarmann (ab 18 Uhr verhindert) und Gemeinderat Jonathan Seriatz (dienstlich verhindert).

Vertreten werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Frau Gemeinderätin Mag.[a] Sandra Staber-Gajsek bis 18 Uhr, Gemeinderat Werner Albel, B.A., MA, Gemeinderat Gerald Egger, Frau Gemeinderätin Sandra Unterüberbacher, Frau Gemeinderätin Sabine Koncilia ab 18 Uhr, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer ab 18 Uhr, Gemeinderat Burkhard Weger ab 18 Uhr, Frau Gemeinderätin Mag.[a] Beatrice Haidl ab 17.42 Uhr, Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc ab 16 Uhr, Frau Gemeinderätin Karin de Roja bis 16 Uhr, Frau Gemeinderätin Manuela Dobernig, MA ab 18 Uhr und Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Ing. Johann Jäger, BSc, MBA (SPÖ) und Gemeinderat Mst. Adolf Pobaschnig (ÖVP) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 28. November 2025 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als endgültig anerkannt.

Gegen die **Tagesordnung** werden keine Einwendungen erhoben, sie gilt somit als **genehmigt**.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 15.08 Uhr den Vorsitz.

Fragestunde:

Beginn der Fragestunde: 15.08 Uhr

1. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.ª Karin Herkner betreffend Anwendbarkeit des Villacher Public Corporate Governance Kodex (V-PCGK) auf den Verein Stadthalle Villach

---

Frau Gemeinderätin Mag.ª Karin Herkner stellt die Anfrage wie folgt:
Im Zuge moderner, verantwortungsvoller und transparenter kommunaler Steuerung entwickeln sich Städte und Gemeinden laufend weiter. Good Governance ist dabei kein statisches Regelwerk, sondern ein dynamischer Prozess, der darauf abzielt, öffentliche Verantwortung, klare Rollenverteilungen, wirksame Kontrolle sowie Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sicherzustellen, insbesondere dort, wo öffentliche Mittel eingesetzt und zentrale städtische Infrastrukturen betrieben werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat der Stadt Villach im Jahr 2022 ausdrücklich auf den Villacher Public Corporate Governance Kodex (V-PCGK) verständigt. Mit diesem Kodex wurden verbindliche Grundsätze guter Unternehmensführung für stadteigene und stadtnah organisierte Rechtsträger beschlossen. Maßgeblich ist dabei nicht allein die Rechtsform, sondern insbesondere die wirtschaftliche Bedeutung, organisatorische Funktion, Einsatz öffentlicher Mittel sowie der tatsächliche Einfluss der Stadt auf Struktur und Steuerung eines Rechtsträgers.

Der Kodex sieht in solchen Fällen klare Verantwortungsstrukturen, Transparenz- und Berichtspflichten, Regelungen zu Kontrolle, Interessenskonflikte und Compliance sowie eine nachvollziehbare Ziel- und Leistungssteigerung vor. Ergänzend ist die Erstellung eines Corporate-Governance-Berichts vorgesehen, der die Einhaltung der Kodex-Grundsätze dokumentiert und öffentlich nachvollziehbar macht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der Anwendbarkeit des V-PCGK auch bei stadtnahen Vereinen, die zentrale kommunale Infrastruktur betreiben und in enger organisatorischer beziehungsweise finanzieller Verbindung zur Stadt stehen, wie etwa der Verein Stadthalle Villach sowie der Verein Volkshäuser Villach. Diese erfüllen wesentliche Funktionen im kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt und verfügen über relevante, wirtschaftliche und organisatorische Strukturen.

Eine klare Einordnung dieser stadtnahen Vereine im Lichte des Villacher Public Corporate Governance Kodex ist daher von zentraler Bedeutung, um Transparenz, Verantwortlichkeit und Vertrauen in der kommunalen Steuerung nachhaltig sicherzustellen.

Daher stellen die GRÜNEN Herrn Bürgermeister Günther Albel folgende Frage:

Findet der Villacher Public Corporate Governance Kodex (V-PCGK) auf stadtnahe Vereine wie insbesondere den Verein Stadthalle Villach sowie den Verein Volkshäuser Villach Anwendung?

Bürgermeister Albel beantwortet die Anfrage.

Die Fraktionen der **SPÖ, FPÖ, ÖVP** und **ERDE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Mag.ª Karin Herkner verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Ende der Fragestunde: 15.13 Uhr

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Nächste Sitzung

Bürgermeister Albel:
Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den 29. April 2026, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Dringlichkeitsantrag betreffend Neuerrichtung der Unterflurtrasse St. Andrä (A 10) – Schreiben des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

---

Bürgermeister Albel
bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur vom 30.1.2026, Zl.: 2025-1.021.469, betreffend Dringlichkeitsantrag betreffend Neuerrichtung der Unterflurtrasse St. Andrä (A10) zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
c) Aufsichtsbehördliches Verfahren betreffend Beschwerde wegen verweigerter Akteneinsicht für Kontrollausschusssitzung – Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3

Bürgermeister Albel
bringt das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, vom 25.2.2026, Zl.: 03-MK146-BE-89958/2025-4, betreffend Aufsichtsbehördliches Verfahren betreffend Beschwerde wegen verweigerter Akteneinsicht für Kontrollausschusssitzung zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Abschaffung der Landesumlage – Nr. 55/2023

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 1.12.2023.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach ersucht den Kärntner Landtag, die Landesumlage für die Gemeinden in Kärnten abzuschaffen.

Pkt. 3.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Landesregierung: Beiräte – Zugang zu Unterlagen ermöglichen – Nr. 27/2024

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 5.7.2024.

Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderäte:

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),
gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgendem Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderäte die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, im Stadtrecht beziehungsweise der allgemeinen Gemeindeordnung (AGO) eine Regelung zu schaffen, die Beirats-Mitgliedern einen Zugang zu den Unterlagen der im jeweiligen Ausschuss behandelten Tagesordnungspunkte ermöglicht.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),
gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, im Stadtrecht beziehungsweise der allgemeinen Gemeindeordnung (AGO) eine Regelung zu schaffen, die Beirats-Mitgliedern einen Zugang zu den Unterlagen der im jeweiligen Ausschuss behandelten Tagesordnungspunkte ermöglicht.

Pkt. 4.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Teilnahme am Europa-Tag – Nr. 30/2024

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 5.7.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach beteiligt sich jährlich mit einer Veranstaltung am Europa-Tag (9. Mai).

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit
(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),

dem Antrag, die Tagesordnungspunkte 5.) und 6.) gemeinsam zu diskutieren und getrennt darüber abzustimmen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

Frau Gemeinderätin Karin de Roja verlässt ab 16 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc nimmt ab 16 Uhr an der Sitzung teil.

Pkt. 5.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Jobräder“ für Mitarbeiter:innen der Stadt Villach – Nr. 5/2025

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 7.3.2025.

Abänderungsantrag von Stadtrat Jabali Adeh:

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Abänderungsantrag von Stadtrat Jabali Adeh die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach möge unter Berücksichtigung etwaiger Fördermittel und steuerlicher Vorteile die Einführung eines sogenannten „Jobrad“-Angebotes unter Einbeziehung der Personalvertretung prüfen und nach finanzieller Möglichkeit umsetzen, mit dem die Mitarbeiter:innen der Stadt Villach die Möglichkeit erhalten, ein Fahrrad oder ein E-Bike über ein steuerbegünstigtes Modell zu nutzen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach möge unter Berücksichtigung etwaiger Fördermittel und steuerlicher Vorteile die Einführung eines sogenannten „Jobrad“-Angebotes unter Einbeziehung der Personalvertretung prüfen und nach finanzieller Möglichkeit umsetzen, mit dem die Mitarbeiter:innen der Stadt Villach die Möglichkeit erhalten, ein Fahrrad oder ein E-Bike über ein steuerbegünstigtes Modell zu nutzen.

Pkt. 6.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Jobtickets“ für Mitarbeiter:innen der Stadt Villach – Nr. 6/2025

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 7.3.2025.

Abänderungsantrag von Stadtrat Jabali Adeh:

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgendem Abänderungsantrag von Stadtrat Jabali Adeh die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach möge unter Berücksichtigung etwaiger Förderungsmittel und steuerlicher Vorteile die Einführung eines sogenannten „Jobtickets“ prüfen und nach finanzieller Möglichkeit umsetzen, bei dem die Stadt Villach ganz oder teilweise die Kosten für ein Jahresticket für den öffentlichen Verkehr für Magistratsbedienstete übernimmt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach möge unter Berücksichtigung etwaiger Förderungsmittel und steuerlicher Vorteile die Einführung eines sogenannten „Jobtickets“ prüfen und nach finanzieller Möglichkeit umsetzen, bei dem die Stadt Villach ganz oder teilweise die Kosten für ein Jahresticket für den öffentlichen Verkehr für Magistratsbedienstete übernimmt.

Pkt. 7.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
a) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 7.1.2026

Bürgermeister Albel
bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 7.1.2026, Zl.: FAS,STS,GR-FAS-01/2026-Mag.B./SaMo, betreffend Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
b) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 7.1.2026

Bürgermeister Albel
bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 7.1.2026, Zl.: FAS, STS, GR-FAS-SV 01-2026-Mag.B./SaMo, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 8.) Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 iVm. § 79 Abs. 7 Villacher Stadtrecht 1998
a) Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten
b) Prozessmanagement und Digitalisierung
c) Sanierung Wasserschaden Kindergarten Völkendorf

Gemeinderat Dipl-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA
bringt die Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 iVm. § 79 Abs. 7 Villacher Stadtrecht 1998 betreffend Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten, Prozessmanagement und Digitalisierung sowie Sanierung Wasserschaden Kindergarten Völkendorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser übernimmt um 16.50 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag, die Tagesordnungspunkte 9.), 10.) und 11.) gemeinsam zu diskutieren und getrennt darüber abzustimmen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 9.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Leeb-Leschanz GmbH

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 20.8.2025, Zl.: 3/20/20a-171/Co Ge.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Leeb-Leschanz GmbH wird das Recht zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 10.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Röntgen - Elektronik Dr. Wolbank Gesellschaft m.b.H. & Co KG und an die Wolbank Konstruktionen Elektronik-Röntgentechnik Gesellschaft m.b.H

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 23.10.2025, Zl.: 3/20/20a-174/Co Ge.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Röntgen - Elektronik Dr. Wolbank Gesellschaft m.b.H. & Co KG wird das Recht zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Der Wolbank Konstruktionen Elektronik-Röntgentechnik Gesellschaft m.b.H. wird das Recht zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 11.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Peter Rossbacher Gesellschaft m.b.H.

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 20.1.2026, Zl.: 3/20/20a-175/Co Ge.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Peter Rossbacher Gesellschaft m.b.H. wird das Recht zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 17.06 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 12.) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Herrn Oberst Ernst Berthold, MSD – Garnisonskommandant Villach sowie Kommandant des Führungsunterstützungsbataillon 1

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 16.1.2026, Zl.: 3/20c-Berthold/Co Ge.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Herrn Oberst Ernst Berthold, MSD wird in Dank und Anerkennung für sein umfassendes berufliches Wirken sowie für seine langjährige und verdienstvolle Tätigkeit als Garnisonskommandant der Garnison Villach das Ehrenzeichen der Stadt Villach gemäß § 17 des Villacher Stadtrechts 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 16 bis 18 der Ehrenzeichenrichtlinien, verliehen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit
(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion; gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag auf abgekürztes Verfahren zu den Tagesordnungspunkten 13.) bis 17.) die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 13.) Projektsubvention Villacher Fasching GmbH; Durchführung Villacher Fasching; Vorbelastung Budget 2027 – 2030

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 13.1.2026, Zl.: BGMB/6-2-2025/Co Ge.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Fördervereinbarung – abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Villacher Fasching GmbH für eine jährliche Projektsubvention in der Höhe von EUR 65.000,00 mit einer Wertsicherung auf Basis des VPI 2025 für die Jahre 2026 – 2030 – wird die Zustimmung erteilt."

2. „Der Vorbelastung des Budgets 2027 – 2030 auf dem Konto pro Jahr

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
3691.755100	Villacher Fasching GmbH – Projekt-Subvention	65.000	65.000	BGMB

die im jeweiligen Voranschlag 2027 – 2030 berücksichtigt werden (unter Berücksichtigung der Wertsicherung auf Basis des VPI 2025) wird die Zustimmung erteilt."

Pkt. 14.) Mitgliederwechsel Gleichstellungsbeirat Stadt Villach

---

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 26.1.2026.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Als Hauptmitglied des Gleichstellungsbeirates Stadt Villach wird Frau Kristina Köck durch Herrn Kristian Zecevic ersetzt. Als Ersatzmitglied wird Herr Kristian Zecevic durch Herrn Eduard Gmoser ersetzt.

Des Weiteren übernimmt Frau Dipl.-Ing.in Judith Bruckner-Moritsch, Baudirektor-Stellvertreterin, die Koordination des Gleichstellungsbeirates.

Pkt. 15.) Verwendung KIG-Mittel 2020/2023

Bürgermeister Albel
bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 6.2.2026, Zl.: fw-2026-02-06_KIP-Mittel, betreffend Verwendung KIG-Mittel 2020/2023 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 16.) Abwasserverband Faaker See – Nachtragsvereinbarung; Anpassung Garantieerklärung

---

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 6.2.2026, Zl.: fw-Wasser/AVF Faaker See_26-02-06.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Die Nachtragsvereinbarung zu Darlehen Nr. 107971, abgeschlossen zwischen der Kommunalkredit Austria AG und dem Abwasserverband Faaker See, hinsichtlich von Änderungen bei den Sicherheitengebern, wird zur Kenntnis genommen."

2. „Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis der Nachtragsvereinbarung der Kommunalkredit Austria AG vom 17.7.2025 für die Einräumung eines Darlehens an den Abwasserverband Faaker See zur Errichtung des Bauabschnittes 6.2 in Höhe von gesamt verbleibenden EUR 123.282,10 (in Worten: Euro einhundertdreiundzwanzigtausendzweihundertundzweiundachtzig und 10 Cent) im Ausmaß des Anteiles der Stadt von 100 %, samt allfälliger anteilsmäßiger Zinsen, die Garantie gemäß § 880a ABGB gemäß beiliegender Garantieerklärung zu übernehmen. Die Abänderung der Garantieerklärung der Stadt Villach erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht, K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F."

Pkt. 17.) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 17.2.2026.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

"Den im Sitzungsvortrag angeführten Überplanmäßigen Mittelverwendungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in der Höhe von gesamt EUR 1.481.000,00 und den dazu jeweils angeführten Bedeckungen wird die Zustimmung erteilt."

Pkt. 18.) Bestandvertrag Abstimmungsstraße; Verein Volkshäuser Villach – Devolution

---

Bürgermeister Albel
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 14.1.2026, Zl.: 3438-24.

Frau Gemeinderätin Katharina Spanring-Sternig verlässt um 17.42 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Mag.ª Beatrice Haidl nimmt ab 17.42 Uhr an der Sitzung teil.

Stadtrat Harald Sobe, Gemeinderat Gerhard Kofler, Gemeinderat Ing, Klaus Frei, Gemeinderat Ewald Koren und Frau Gemeinderätin Ecatarina Esterl erklären sich für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Antrag von Frau Gemeinderätin Mag.ª (FH) Nießner:

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 20 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag von Frau Gemeinderätin Mag.ª (FH) Nießner **abzulehnen**,

Herrn Stadtrat Harald Sobe als Obmann des Vereins Volkshäuser als befangenes Mitglied des Gemeinderates zur Erteilung von Auskünften beizuziehen.

Frau Gemeinderätin Mag.ª Sandra Staber-Gajsek, Gemeinderat Gernot Schick, Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch und Gemeinderat Herbert Tarmann verlassen um 18 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Sabine Koncilia, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer, Gemeinderat Burkhard Weger und Frau Gemeinderätin Manuela Dobernig, MA nehmen ab 18 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 20 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion – Stimmenthaltung):

„Gemäß den vorangegangenen Ausführungen wird der beiliegende Bestandvertragsentwurf 3M/R/40/Volkshäuser/Maria Gail, abgeschlossen zwischen dem VEREIN VOLKSHÄUSER VILLACH, Volkshausstraße 8, 9523 Villach-Landskron, ZVR 258982787, und der Stadt Villach, genehmigt.

Von dieser Genehmigung sind auch allfällige Nachträge sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die der Stadt Villach nicht zum Nachteil gereichen, umfasst.“

Pkt. 19.) Fördervereinbarung Diakonie de la Tour gemeinnützige Betriebsgesellschaft m.b.H.; Vorbelastung Budget 2027 und 2028 (pro Jahr); Jahressubvention

---

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Soziales vom 9.1.2026, Zl.: 1SO/2026/01.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Fördervereinbarung (Anlage A), abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Diakonie de La Tour gemeinnützige Betriebsgesellschaft m.b.H. (FN 257008d), über eine Jahressubvention, unter der Voraussetzung, dass im Mietobjekt von der Diakonie die Jugendnotschlafstelle mit 10 Plätzen betrieben wird, auf Rechnung der Diakonie bis jeweils 5. eines jeden Monats die Zahlung der Miet-, Betriebs- und Heizkosten in Höhe von EUR 4.557,66, für die Jahre 2026, 2027 und 2028, wird die Zustimmung erteilt“.

„Der Vorbelastung der Budgets für die Jahre 2027 und 2028 auf dem Konto (pro Jahr)

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB	Jahr
4110.757000	Diakonie de La Tour – Subvention Jugendnotschlafstelle Villach	EUR 47.000	EUR 47.000	1SO	2027
4110.757000	Diakonie de La Tour – Subvention Jugendnotschlafstelle Villach	EUR 47.000	EUR 47.000	1SO	2028

die im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 20.) Fördervereinbarung Verein Frauenberatung Villach –
Basis-Subvention 2026 – 2028; Vorbelastung Budget 2026 – 2028

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung MD Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität (Frauen) vom 10.1.2026, Zl.: M1F/14/02F/11/2026.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und dem Verein Frauenberatung Villach (ZVR-Zahl 365286627), vertreten durch Frau Dr.in Monika Kumnig, Peraustraße 23, 9500 Villach, über eine Basissubvention in der Höhe von EUR 29.100,00 – für die Jahre 2026, 2027 und 2028 – wird die Zustimmung erteilt."

2. „Der Vorbelastung der Budgets für die Jahre 2027 und 2028 auf dem Konto (pro Jahr),

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
4690.757000	Verein Frauenberatung Villach – Basis-Subvention	29.100	29.100	M1F

die im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt."

Bürgermeister Albel übernimmt um 18.12 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag auf abgekürztes Verfahren zu den Tagesordnungspunkten 21.) bis 23.) die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 21.) Fördervereinbarung Verein Frauenhaus Villach –
Subvention 2026 – 2028; Vorbelastung Budget 2026 – 2028

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung MD Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität (Frauen) vom 12.1.2026, Zl.: M1/14/02F/10/2026/01.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und dem Verein Frauenhaus Villach (ZVR-Zahl 524548127), vertreten durch Frau Sigrun Alten, Rubland 7, 9710 Feistritz/Drau, über eine Basissubvention in der Höhe von EUR 26.000,00 für die Jahre 2026, 2027 und 2028, wird die Zustimmung erteilt."

2. Der Vorbelastung der Budgets für die Jahre 2027 und 2028 auf dem Konto (pro Jahr),

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
4690.757000	Verein Frauenhaus Villach – Basis-Subvention	26.000	26.000	M1F

die im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt."

Pkt. 22.) Erweiterung Händlerrabatt – Alle Druckwerke ab Saison 2026

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Museum und Archiv vom 7.1.2026.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Dem erweiterten Händlerrabatt von 20% auf den aktuellen Bruttoverkaufspreis auf alle Druckwerke des Museums der Stadt Villach, des Reliefs von Kärnten und des Stadtpfarrturms wird die Zustimmung erteilt."

Pkt. 23.) Tarifergänzung Museum – Kulturpass Österreich – freier Eintritt ab Saison 2026

Frau Vizebürgermeisterin Mag.ª Sandriesser
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Museum und Archiv vom 7.1.2026.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Tarifergänzung, wonach Inhaber:innen eines Österreichischen Kulturpasses das Museum zum freien Eintritt besuchen können, wird ab 2026 die Zustimmung erteilt."

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag auf abgekürztes Verfahren zu den Tagesordnungspunkten 24.) und 25.) die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 24.) WVA Villach, BA 41, Ausbauprogramm 2024 – Annahme Förderungsvertrag Nr. C405338

Stadtrat Baumann
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Wasserwerk vom 9.2.2026, Zl.: BA41 2.5.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Der Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, betreffend der Förderung der WVA Villach, BA 41, Ausbauprogramm 2024, wird angenommen.

Pkt. 25.) WVA Villach, BA 41, Ausbauprogramm 2024 – Genehmigung eines Fondsdarlehens

---

Stadtrat Baumann
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Wasserwerk vom 10.2.2026, Zl.: BA41 2.6.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Das Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Zl.: 12-SWW-15747/2024-8 vom 25.11.2025 zur Förderung der WVA Villach, BA 41, wird in der vorläufigen Höhe von EUR 322.734,00 angenommen.

Pkt. 26.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend optimale Nutzung des Paracelsussaals – Klimaanlage als zukunftsorientierte Investition – Nr. 23/2025

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 2.7.2025.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach evaluiert die Voraussetzungen für die Installation einer Klimaanlage im Paracelsussaal – unter Berücksichtigung alle positiven Effekte sowie Rentabilitätsaspekte – damit dieser Saal zukunftsfähig, komfortabel und noch besser nutzbar ist.

Pkt. 27.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Benennung der Fußgängerbrücke beim Kongresshaus in Paracelsus-Steg – Nr. 66/2021

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 2.11.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion):

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Fußgängerbrücke beim Kongresshaus wird in Paracelsus-Steg umbenannt.

Pkt. 28.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Sichtbarmachen der Opfer des Nationalsozialismus über Stolpersteine – Nr. 68/2021

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 4.11.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**,

sich dem europaweiten Projekt des Künstlers Gunter Demnig anzuschließen und mit der Verlegung von Stolpersteinen an jene Villacher Mitbürger:innen zu erinnern, die in der NS-Zeit gedemütigt, vertrieben, gequält und in den Vernichtungslagern ermordet wurden.

Pkt. 29.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Cup-freundliche Toiletten – Nr. 84/2021

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 3.12.2021.

Abänderungsantrag der ERDE-Gemeinderäte:

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktionen, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktionen, 5 Stimmen der ERDE-Gemeinderäte, 2 Stimmen der GRÜNE-Gemeinderäte; gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Gemeinderäte),

folgendem Abänderungsantrag der ERDE-Gemeinderäte die **Zustimmung** zu erteilen:

Die zuständige Magistratsverwaltung möge bei Neubau und Sanierung städtischer Toiletten prüfen, ob der Einbau von separaten Waschbecken in wenigstens einer Gender- und Frauentoilettenkabine möglich ist und diesen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten auch umsetzen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktionen, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktionen, 5 Stimmen der ERDE-Gemeinderäte, 2 Stimmen der GRÜNE-Gemeinderäte; gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Gemeinderäte),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die zuständige Magistratsverwaltung möge bei Neubau und Sanierung städtischer Toiletten prüfen, ob der Einbau von separaten Waschbecken in wenigstens einer Gender- und Frauentoilettenkabine möglich ist und diesen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten auch umsetzen.

Pkt. 30.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Erhalt und sichern der noch bestehenden Grünfläche am Ende des Mangartweges/ Ritterweges für die Anrainer:innen – Nr. 62/2022

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 4.11.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach möge alles unternehmen, um das noch vorhandene Kleinod am Ende des Mangartweges/Ritterweges für die Anwohner:innen zu erhalten und zu sichern.

Pkt. 31.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Masterplan Fernwärme Villach – Nr. 72/2022

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 2.12.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der zuständige Referent erstellt in Absprache mit der Kelag Energie & Wärme einen Fernwärme(Ausbau)-Masterplan für die Stadt Villach und stellt diesen den Villacher:innen im wirtschaftlich möglichen Rahmen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag auf abgekürztes Verfahren zu den Tagesordnungspunkten 32.) bis 40.) die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 32.) Nachtrag zum Baurecht meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. – Schlossgasse

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 6.2.2026, Zl.: 3052-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den vorangegangenen Ausführungen überträgt die Stadt Villach (Öffentliches Gut) auf Grund der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung der Stadt Villach vom 19.12.2025, GZ: 3052A-23 nachfolgende Grundfläche an die Stadt Villach (Privatgrund):

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) überträgt an	aus Gst.Nr. KG	aus EZ KG	TS	Fläche in m²
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1354/2 75441	1040 75441	1	73

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach genehmigt den beiliegenden Entwurf Zl.: 4/RV-24-50/03/AG, Zl.: 2/VG 3052-23/Pin des 2. Nachtrages vom 28.1.2026 zum Baurechtsvertrag vom 25.3.2025, abgeschlossen zwischen der meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H (FN 114664z), Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach, und der Stadt Villach.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) umfasst.“

Pkt. 33.) Kaufvertrag Brüder Brodnik Villach Gesellschaft m.b.H. – Klagenfurter Straße

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 6.2.2026, Zl.: 3363-24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den vorangegangenen Ausführungen wird der beiliegende Kaufvertragsentwurf Zl.: M3R/50/25/12/AG, Zl.: 2/VG 3363/24 vom 6.2.2026, abgeschlossen zwischen der Brüder Brodnik Villach Gesellschaft m.b.H. (FN 114067x), Klagenfurter Str. 37, 9500 Villach, und der Stadt Villach genehmigt.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) umfasst.

Weiters ist von dieser Genehmigung auch die Fristverlängerung für den Eintritt der aufschiebenden Bedingung für den Zeitraum von maximal 6 Monaten mitumfasst, die damit als laufende Verwaltung gilt und vom Bürgermeister unterfertigt werden kann.

Außerdem umfasst diese Genehmigung die für die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erforderliche Unterfertigung der Bestätigung des Eintritts der aufschiebenden Bedingung durch den Magistratsdirektor und eine Mitarbeiterin der Rechtsabteilung.“

Pkt. 34.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Berichtigung – Grubenweg; Irene Deisl, Margit Kraus, Karin Schuschnig, Christoph Sivec, Patricia Leonhard-Pirker, Melanie Janschitz, Thomas Egger

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 6.2.2026, Zl.: 2430-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Abtretungsvertragsentwurf, erstellt durch die öffentliche Notarin Mag.[a] Christine Fitzek, abgeschlossen zwischen

- Herrn Dr. Roman Noskov, geboren [redacted] 9500 Villach, und Frau Dr.[in] Nadezda Lapshina, geboren [redacted] 9500 Villach,
- Frau Carina Gigler, geboren [redacted], 9500 Villach sowie Herrn Philipp Gigler, geboren [redacted]
- Herrn Ing. Bogdan Alexandru Codita, geboren [redacted], 9500 Villach sowie Frau Dipl.-Ing.[in] Diana Damian, geboren [redacted] 9500 Villach,
- Herrn Stephan Boos-Waldeck, geboren [redacted] 9500 Villach,
- Herrn Danilo Garbi Zutin, geboren [redacted] 9500 Villach,
- Frau Karin Schuschnig, geboren [redacted] 9500 Villach sowie Herrn Christoph Sivec, geboren [redacted] 9500 Villach,
- Herrn Thomas Egger, geboren [redacted] 9500 Villach sowie Frau Melanie Janschitz, geboren [redacted] 9500 Villach,
- Frau Irene Deisl, geboren [redacted] 9500 Villach,
- Frau Margit Kraus, geboren [redacted] 9500 Villach,
- Frau Patricia Leonard-Pirker, geboren [redacted] 9500 Villach und
- der Stadt Villach

wird genehmigt.

Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 13.5.2025, GZ: 252010-V1-U, wird nachfolgende Zu- und Abschreibungen mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern vorgenommen:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m²
Irene Deisl, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	27	1132/8[1] 75434	937 75434	8
Margit Kraus, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/4-Anteil Karin Schuschnig, geb. [redacted], 9500 Villach – zu 1/8-Anteil Christoph Sivec, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/8-Anteil Patricia Leonhard-Pirker, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/4-Anteil Melanie Janschitz, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/8-Anteil Thomas Egger, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/8-Anteil	29	1132/4 75434	936 75434	1

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) tritt ab	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m²
Patricia Leonhard-Pirker, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	28	1069 75434	501 75434	8
Margit Kraus, geb. [redacted], 9500 Villach – zu 1/4-Anteil Karin Schuschnig, geb. [redacted], 9500 Villach – zu 1/8-Anteil Christoph Sivec, geb. [redacted], 9500 Villach - zu 1/8-Anteil Patricia Leonhard-Pirker, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/4-Anteil Melanie Janschitz, geb. [redacted] 9500 Villach - zu 1/8-Anteil Thomas Egger, geb. [redacted] 9500 Villach - zu 1/8-Anteil	30	1069 75434	501 75434	1

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640420, 6120.710400.

[1] Nachträgliche Korrektur eines offenkundigen Tippfehlers – von 1332/8 auf 1132/8 – durch die Magistratsdirektion

Pkt. 35.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Lacknerbichlweg; Corina Rasom

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 6.2.2026, Zl.: 3751-25.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den vorangegangenen Ausführungen schließt die Stadt Villach auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 27.1.2026, GZ: 3751-25, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m² in EUR	Fläche in m²	Preis in EUR
Corina Rasom, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	4	72/2 75418	7 75418	10	37	370
Corina Rasom, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	3	74 75418	7 75418	10	4	40
Corina Rasom, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	79 75418	7 75418	10	660	6.600
Corina Rasom, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	8	79 75418	7 75418	10	4	40

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werdem dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) überträgt an	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m² in EUR	Fläche in m²	Preis in EUR
Corina Rasom, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	319 75418	105 75418	10	463	4.630
Corina Rasom, geb. [redacted] 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	5	319 75418	105 75418	10	10	100

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich diese Grundflächen wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.“

Pkt. 36.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Schützenstraße; Stadtpfarrkirche St. Peter (Hl. Kreuz)

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 6.2.2026, Zl.: 3382-24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den vorangegangenen Ausführungen schließt die Stadt Villach auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 14.1.2026, GZ: 3382-24, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m² in EUR	Fläche in m²	Preis in EUR
Stadtpfarrkirche St. Peter (Hl. Kreuz) in Villach, 9500 Villach Ossiacher Zeile 41, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	218 75432	6 75432	15,62	105	1.640,10

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Da der Grunderwerb im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die mit der grundbücherlichen Durchführung anfallender Kosten, Steuern und Gebühren der Stadtpfarrkirche St. Peter (Hl. Kreuz) in Villach von der Stadt Villach getragen.“

Pkt. 37.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Stadt Villach; KG Seebach

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 19.11.2025, Zl.: 10/02/24, LZ: 17a-b/2024, ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 205/20 (teilweise) und 205/22 (teilweise), KG 75446 Seebach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am …….. verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 205/20 (teilweise) und 205/22 (teilweise), KG 75446 Seebach.

(2) Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 1.015 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

(1) Zahl 17a/2024:
Das Grundstück 205/20, KG 75446 Seebach, wird im Ausmaß von 273 m² von derzeit „BAULAND - WOHNGEBIET“ in „GRÜNLAND - PARK“ gemäß § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 17a/2024 vom 8.2.2024 im Maßstab 1:1000.

(2) Zahl 17b/2024:
Die Grundstücke 205/20 und 205/22, alle KG 75446 Seebach, werden im Ausmaß von 86 m² von derzeit „BAULAND -WOHNGEBIET“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 26 K-ROG 2021 gewidmet.
Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 17b/2024 vom 8.2.2024 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 47/2025, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 38.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Autohaus Ortner GmbH; KG Villach

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 19.11.2025, Zl.: 10/26/23, LZ: 8/2024, ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 614/1 (teilweise), KG 75454 Villach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am …….. verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für das Grundstück 614/1 (teilweise), KG 75454 Villach.

(2) Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 4.173 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 8/2024:
Das Grundstück 614/1 (teilweise), KG 75454 Villach, wird im Ausmaß von 207 m² von derzeit „GRÜNLAND – ERHOLUNGSFLÄCHE“ in „BAULAND -GESCHÄFTSGEBIET“ gemäß § 21 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 08/2024 vom 8.2.2024 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 47/2025, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 39.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Caroline Lassernig und Michaela Seiwald; KG Vassach

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 19.11.2025, Zl.: 10/17/23, LZ: 15a-b/2024, ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 159 (teilweise) und 636/1 (teilweise), alle KG 75452 Vassach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am …….. verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 159 (teilweise) und 636/1 (teilweise), alle KG 75452 Vassach.

(2) Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 9.766 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

(1) Zahl 15a/2024:
Das Grundstück 636/1 (teilweise), KG 75452 Vassach, wird im Ausmaß von 135 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ gemäß § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 15a/2024 vom 25.6.2024 im Maßstab 1:1000.

(2) Zahl 15b/2024:
Das Grundstück 159 (teilweise), KG 75452 Vassach, wird im Ausmaß von 54 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 26 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 15b/2024 vom 12.8.2025 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 47/2025, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 40.) Änderung des Flächenwidmungsplanes DI Wolfgang Winkler; KG Heiligengeist

---

Stadtrat Sobe
berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 19.11.2025, Zl.: 10/02/22, LZ:9/2024, ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 214/3 (teilweise) und 214/11 (teilweise), KG 75418 Heiligengeist, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am …….. verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 214/3 (teilweise) und 214/11 (teilweise), KG 75418 Heiligengeist.

(2) Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 5.033m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 9/2024:
Die Grundstücke 214/3 (teilweise) und 214/11 (teilweise), KG 75418 Heiligengeist, werden im Ausmaß von 170 m² von derzeit „BAULAND -DORFGEBIET“ in „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ gemäß § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 9/2024 vom 14.3.2024 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 47/2025, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 20.06 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 41.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:
Es liegen eine schriftliche Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.ª (FH) Katrin Nießner, eine schriftliche Anfrage von Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA, eine schriftliche Anfrage von Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc, und zwei schriftliche Anfragen von Gemeinderat René Kopeinig vor.

Die Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.ª (FH) Nießner betrifft:

1. Sozialhilfeempfänger in Villach

Die Anfrage von Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA betrifft:

1. Straßenzustandserhebung

Die Anfrage von Gemeinderat Dobernig, BSc, MSc betrifft:

1. Nebentätigkeiten und Vergütungen

Die Anfragen von Gemeinderat René Kopeinig betreffen:

1. Kosten des Podcasts „9500 der Villach Podcast“
2. Fortbildungskosten zum KI-Einsatz

Es liegen fünf Anträge der ÖVP-Gemeinderäte, ein Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte, fünf Anträge der ERDE-Gemeinderäte und vier Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

1. Errichtung einer Hochgarage Kanonenplatz
2. Tiefgarage Burgplatz
3. Wegweiser Jakobsmuschel: Der Jakobsweg führt mitten durch Villach
4. Straßenbeleuchtung in der Kanaltaler Straße
5. Dringender Ausbau der Park&Ride-Kapazitäten in Villach im Zuge der Koralmbahn-Inbetriebnahme

Der Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Unsere Daten, unsere Verantwortung – Digitale Souveränität für Villach

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Sommerliche Spielplatz-Betreuung zur Stärkung des sozialen Friedens
2. Sport als Motor des sozialen Zusammenhalts – gezielte Förderung integrativer Vereinsarbeit beziehungsweise Teilhabe armutsgefährdeter Personen
3. Städtische Bodenqualität erhalten und ausbauen
4. Aufklärung vor Strafe – mehrsprachiges Präventionskonzept für einen sauberen Naherholungsraum entlang der Gail
5. Barrierefreier Zugang zur Fußgängerbrücke zum CCV

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Prüfung und Bereitstellung einer Projektsubvention für regelmäßige Mädchen*-Nachmittagstreffen im Equaliz Villach
2. Evaluierung der sozial fairen Verteilung städtischer Gebühren und Beiträge in der Stadt Villach
3. Sichtbarmachung historischer Orte der nationalsozialistischen Verfolgung in Villach
4. Erstellung eines stadtweiten Entsiegelungs-Masterplans für die Stadt Villach

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte und zwei Dringlichkeitsanträge der ERDE-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Unabhängige, ausgewogene und politisch neutrale Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Villach

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betrifft:

1. Resolution an die Landesregierung: Tierärzte Notdienst noch immer in Not

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Mehr Sicherheit im öffentlichen (Nah-)Verkehr

Die Dringlichkeitsanträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Endlich Studie zur Obdachlosigkeit auf die Tagesordnung
2. Variantenstudie Hochwasserschutz Warmbad veröffentlichen

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit
(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion,
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),

dem Antrag, die Redezeit auf jeweils fünf Minuten für zwei Redner pro Fraktion festzulegen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 41.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
a) Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Landesregierung betreffend Tierärzte-Notdienst noch immer in Not

---

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig
verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte vom 6.3.2026.

Der Gemeinderat beschließt

(2/3 Mehrheit notwendig)
mit Mehrheit
(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Landesregierung betreffend Tierärzte-Notdienst noch immer in Not

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Landesregierung wird ersucht, geeignete Schritte zu unternehmen, um eine langfristige Lösung zur Aufrechterhaltung des tierärztlichen Notdienstes für alle Bezirke am Wochenende zu suchen und diese aus dem Landesbudget zu finanzieren.

Pkt. 41.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Mehr Sicherheit im öffentlichen (Nah-)Verkehr

---

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig
verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 6.3.2026.

Der Gemeinderat beschließt

(2/3 Mehrheit notwendig)
mit Mehrheit
(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Mehr Sicherheit im öffentlichen (Nah-)Verkehr

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Verkehrsreferent der Stadt Villach evaluiert gemeinsam mit den relevanten Akteuren, welche Möglichkeiten es im Einflussbereich der Stadt Villach gibt für einen respektvolleren Umgang im öffentlichen (Nah-)Verkehr und die präventive Entwicklung beziehungsweise Abstimmung von Sicherheitskonzepten.

Pkt. 41.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Unabhängige, ausgewogene und politisch neutrale Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Villach

---

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig
verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte vom 6.3.2026.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der FPÖ-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Unabhängige, ausgewogene und politisch neutrale Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Villach

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
2 Stimmen der GRÜNE-Gemeinderäte;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehne**n:

1. Ausarbeitung und Einführung eines verbindlichen Leitfadens für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Villach binnen drei Monaten

Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Abteilungen des Magistrats, **innerhalb von drei Monaten** einen verbindlichen Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Villach zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Leitfaden hat insbesondere folgende Zielsetzungen und Inhalte zu umfassen:

- Klare und verbindliche Trennung zwischen **Verwaltungskommunikation und parteipolitischer beziehungsweise persönlicher Öffentlichkeitsarbeit politischer Amtsträger.**
- **Ausschließliche Verwendung städtischer Kanäle für sachliche, inhaltliche und referatsbezogene Informationen** über Aufgaben, Leistungen, Verfahren und Projekte der Verwaltung.
- **Verbindlicher Ausschluss positiver Selbstdarstellung von Politikerinnen und Politikern** in der Öffentlichkeitsarbeit des Magistrats.
- **Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit vor politischer Einflussnahme,** indem klare Zuständigkeiten, Entscheidungswege und inhaltliche Kriterien festgelegt werden.
- **Rechtssicherheit und Orientierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,** damit diese ihre Arbeit professionell, unabhängig und ohne parteipolitischen Druck ausüben können.
- **Transparente Regeln** für Planung, Produktion und Veröffentlichung aller Inhalte auf städtischen Kommunikationskanälen.

2. Sicherstellung von Ausgewogenheit im städtischen Podcast durch Einbindung aller Stadtsenatsmitglieder

Sofern der Podcast weiterhin als offizielles Kommunikationsformat der Stadt Villach geführt wird, beschließt der Gemeinderat, dass dieser künftig **alle Mitglieder des Stadtsenats gleichwertig berücksichtigt.**

Konkret ist sicherzustellen, dass

- die **Mitglieder des Stadtsenats reihum** zu Gesprächen eingeladen werden,
- alle Ressorts in vergleichbarer Form und mit vergleichbarer Sichtbarkeit dargestellt werden,
- der Podcast dadurch zu einem ausgewogenen Informationsformat für die Villacher Bevölkerung wird und nicht als einseitige politische Kommunikationsplattform fungiert.

Bürgermeister Albel verlässt um 20.45 Uhr die Sitzung.

Pkt. 41.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
d) Dringlichkeitsantrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Endlich Studie zur Obdachlosigkeit auf die Tagesordnung

---

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig
verliest den Dringlichkeitsantrag der ERDE-Gemeinderäte vom 6.3.2026.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Endlich Studie zur Obdachlosigkeit auf die Tagesordnung

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion; 2 Stimmen der GRÜNE-Gemeinderäte;
gegen den Antrag: 24 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der Antrag „Studie zur Erhebung des Phänomens der Obdachlosigkeit in Villach (eingelangt am 29.11.2024) wird im nächsten Ausschuss für Soziales auf die Tagesordnung gebracht.

Pkt. 41.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
e) Dringlichkeitsantrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Variantenstudie Hochwasserschutz Warmbad veröffentlichen

---

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig
verliest den Dringlichkeitsantrag der ERDE-Gemeinderäte vom 6.3.2026.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Variantenstudie Hochwasserschutz Warmbad veröffentlichen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Abänderungsantrag der SPÖ-Gemeinderäte:

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Abänderungsantrag der SPÖ-Gemeinderäte die **Zustimmung** zu erteilen:

Die zuständigen Referenten, Stadtrat Harald Sobe und Stadtrat Sascha Jabali Adeh, organisieren gemeinsam eine Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutz im Gebiet Warmbad, bei der die im Laufe der Planungshistorie geprüften beziehungsweise erstellten Varianten für die technische Ausführung des Hochwasserschutzes im Gebiet Warmbad erläutert werden und die Bevölkerung die Möglichkeit erhält, offene Fragen direkt an die Referenten zu stellen und zu diskutieren. Im Zuge dieser Informationsveranstaltung ist die zugrunde liegende Variantenstudie (Planungshistorie) zu veröffentlichen und im Anschluss daran der Öffentlichkeit in rechtskonformer Weise online zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die zuständigen Referenten, Stadtrat Harald Sobe und Stadtrat Sascha Jabali Adeh, organisieren gemeinsam eine Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutz im Gebiet Warmbad, bei der die im Laufe der Planungshistorie geprüften beziehungsweise erstellten Varianten für die technische Ausführung des Hochwasserschutzes im Gebiet Warmbad erläutert werden und die Bevölkerung die Möglichkeit erhält, offene Fragen direkt an die Referenten zu stellen und zu diskutieren. Im Zuge dieser Informationsveranstaltung ist die zugrunde liegende Variantenstudie (Planungshistorie) zu veröffentlichen und im Anschluss daran der Öffentlichkeit in rechtskonformer Weise online zur Verfügung zu stellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Frau Vizebürgermeisterin Katholnig** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.16 Uhr

Die Protokollführerinnen: Der Bürgermeister:

Claudia Godec Günther Albel

Claudia Mössler

Die Protokollprüfer:

GR Ing. Johann Jäger, BSc, MBA

GR Mst. Adolf Pobaschnig